

ENERGETISCHE INSPEKTION VON KLIMAAANLAGEN NACH GEG2020 – §74

Werden Sie Ihrer
Betreiberverantwortung
gerecht?!

SCHON GEWUSST?

Energieschleudern zu identifizieren, ist gesetzlich Pflicht!

Kälte- und RLT-Anlagen sind in Bestandsgebäuden und Neubauten für einen hohen Anteil des Energieverbrauchs verantwortlich. Um diesen Energieverbrauch zu verringern, führte die Bundesregierung bereits im Jahr 2009 den §12 der Energieeinsparverordnung (EnEV) ein. Mit dem Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes erfolgte nun eine Vereinheitlichung und weitere Verschärfung der Vorgaben

Die Gesetzgebung ist seit dem 01.11.2020 verbindlich und nimmt Sie als Eigentümer oder Betreiber von Kälte- und RLT-Anlagen in die Pflicht, in festgelegten Intervallen energetische Inspektionen durchzuführen.

Mit dem Gesetz will der Gesetzgeber erreichen, dass Sie den energetischen Stand Ihrer Anlagen regelmäßig dokumentieren und ggf. zeitnah wirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes einleiten können.

Falls Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalle nicht einhalten, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit Bußgeldern rechnen.

Welche Anlagen sind inspektionspflichtig?

Die Inspektionspflicht besteht für alle Kälte- und RLT-Anlagen ab dem 10. Betriebsjahr und > 12kW Kälteleistung.

Inspektionspflichtig sind:

- » Lüftungsanlagen, Großkälteanlagen und Splitgeräte ab Baujahr 2008 oder älter, mit mehr als 12kW Kälteleistung
- » Für Anlagen von 12-70kW Kälteleistung ist eine Stichprobenprüfung unter bestimmten Bedingungen möglich
- » Anlagen mit mehr als 70kW müssen detaillierter aufgenommen und Messungen durchgeführt werden; außerdem ist der Test energetisch relevanter Regelungsfunktionen vorgeschrieben
- » Alle zehn Jahre wiederholen

Nicht inspektionspflichtig sind:

- » Lüftungsanlagen ohne Kühlfunktion
- » Anlagen, mit weniger als 12 kW Kälteleistung
- » Anlagen, die noch keine zehn Jahre in Betrieb sind
- » Anlagen die zur Prozesskühlung dienen u.a. Kühltruhen, Industrie-Kälteanlagen und Serverraumkälte (Da solche Anlagen aber erfahrungsgemäß ebenfalls einen sehr hohen Energiebedarf besitzen, empfehlen wir Ihnen, auch diese energetisch inspizieren zu lassen.)



Am 01.11.2020 ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft getreten. Die Anforderungen der alten EnEV2014 §12 wurden dabei noch einmal deutlich verschärft.

Ablauf der Inspektion

- » Einer unserer spezialisierten Ingenieure begeht Ihr Objekt und dokumentiert die Bestandssituation
- » Dabei untersucht er die energetische Effizienz der eingesetzten Geräte und Komponenten sowie die energetische Effizienz des Gesamtsystems bzgl. der Dimensionierung, Systemauswahl/Konditionierung im Verhältnis des Kühl-, Wärmebedarfs und der Nutzung
- » Aus den vorliegenden Ergebnissen ermittelt er konkrete energetische Optimierungspotenziale mit Handlungsempfehlung
- » Abschließend erstellt er einen Inspektionsbericht je Anlage nach GEG2020 §74 mit DiBt-Registrierung der Anlage

Zögern Sie nicht, sprechen Sie uns an, werden Sie Ihrer Betreiberverantwortung und damit einem rechtssicheren Immobilienbetrieb gerecht!



Kontakt

M&P Braunschweig GmbH
Gablonzstraße 2
38114 Braunschweig

Ihr Ansprechpartner ist:

Michael Maschkowitz
Geschäftsbereichsleiter Energie & Nachhaltigkeit

Office: +49 531 25602 322
Mobil: +49 170 2225740
Mail: Michael.Maschkowitz@mp-gruppe.de

**Wir besuchen Sie gern zu einem
unverbindlichen Gespräch.**